

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0173/2015**

Datum: 28.07.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 406/1 "Wohnquartier Westend-Center"
Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	08.09.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Behandlung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ Stand: 25.03.2015 entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 11.08.2015 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ der Stadt Eberswalde Stand: 12.08.2015 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung nach rechtswirksamen Abschluss des städtebaulichen Vertrages über die Erschließung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 11.08.2015

Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 406/1 „Wohnquartier Westend-Center“ und seine Begründung
Stand: 12.08.2015

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 28.04.2015 billigte die Stvv den Entwurf des Bebauungsplanes und fasste den Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes vom 28.05.2015 bis 30.06.2015 sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger) eingegangen. Die Inhalte der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind ausführlich der Anlage 1 (Synopsis) zu entnehmen und i.S. des § 1 (7) BauGB zu behandeln.

Der Bebauungsplan Nr. 406/1 "Wohnquartier Westend-Center" in der vorliegenden Fassung vom 12.08.2015 ist nach der Behandlung der Stellungnahmen materiell abgeschlossen.

Die aus dem Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen, die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf eingegangen sind, resultierenden Ergänzungen bzw. Änderungen sind eingearbeitet.

Aus der Beteiligung ergaben sich für das Plangebiet folgende Hinweise und Fragen:

- Hinweise zur Erlaubnispflicht, zum Einsatz von Vorreinigungsanlagen, zur rechtzeitigen Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) und zur Lage des Standortes in der Schutzzone III des Wasserwerkes Eberswalde 1
- Hinweis auf Betrachtung der nordöstlich und östlich angrenzenden Gewerbebetriebe
- Ergänzung einer Aussage in der Abwägung, warum keine gewerbliche Vorbelastung zu berücksichtigen war

Entsprechend dem Ergebnis der Abwägung sind die Hinweise der UWB und ergänzenden Betrachtungen zu den nordöstlich und östlich angrenzenden Gewerbebetrieben in die Begründung aufgenommen worden. In der Abwägung wurde ausgeführt, warum keine gewerbliche Vorbelastung zu berücksichtigen war.

Für den Bebauungsplan Nr. 406/1 ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Herstellung der festgesetzten öffentlichen Erschließung im Plangebiet notwendig. Dieser muss in diesem Verfahren nicht zwingend vor Satzungsbeschluss als unterschriebenes Vertragsangebot vorliegen. Zur Sicherung der Durchführung der Erschließungsleistungen durch den Vorhabenträger soll der Bebauungsplan erst in Kraft treten, wenn der Erschließungsvertrag geschlossen ist.